



Mitteilung des Regulatory Board Nr. 2/2021
vom 1. Februar 2021

Anpassung der Richtlinie Verfahren Exchange Traded Products (RLVETP)

I Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) per 1. Januar 2020 wurde die Frist für die Einreichung von Kotierungsgesuchen für Exchange Traded Products (ETPs) von 20 auf 10 Börsentage vor dem vorgesehenen Termin der Kotierung verkürzt.

II Anpassungen

Die Frist zur Einreichung von Kotierungsgesuchen gemäss Art. 3 Richtlinie Verfahren Exchange Traded Products (**RLVETP**) wird neu wieder auf 20 Börsentage angesetzt.

III Inkraftsetzung

Die revidierte RLVETP tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar.